

## Landesfachtag Prävention

### »Sexualität und Gewalt in der Schule – Sexuelle Bildung und Prävention sexueller Grenzverletzungen«

Samstag, 14. März in Kiel

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

### Forum für schulische Führungskräfte: »Kultur des Hinhörens und Hinsehens«

Einstiegs-Thesen von: Jun.-Prof.‘in Dr. Alexandra Retkowski , Universität Kassel

---

Im Folgenden werde ich die Etablierung einer „Kultur des Hinhörens und Hinsehens“ als einen komplexen organisationalen Lernprozess betrachten. Meine Ausführungen dazu basieren auf zwei Quellen:

Erstens einer Auseinandersetzung mit Publikationen über die Implementierung von Schutzkonzepten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft.<sup>1</sup> Der Bereich der Kinder und Jugendhilfe ist seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes dazu aufgefordert Schutzkonzepte zu installieren, so dass bereits einige Erfahrungswerte vorliegen.

Zweitens führen wir in Kassel ein vom BMBF gefördertes Forschungsprojekt durch, in dem wir berufsbiographische Identitätskonstruktionen von Lehrer\_innen und Sozialpädagog\_innen in Bezug auf Sexualität und Macht untersuchen.

#### 1. Einige Zahlen & Fakten

Meinem Input möchte ich ein wenig Zahlenmaterials vorweg stellen. Wahrscheinlich kennen die meisten dieses. Dies entnahm ich:

Kindler, Heinz. (2014). Sexuelle Übergriffe in Schulen. In H. Willems & D. Ferring (Hg.), Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven aus institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention (S. 111-133). Wiesbaden Springer VS.

Das DJI hat im Jahre 2011 eine nach Bundesländern gewichtete Stichprobe von über 3.000 Schulen erhoben. In Bezug auf das Hellfeld zeigte sich, dass 5 % der Schulen einen Verdachtsfall auf sexuelle Übergriffe durch eine an der Schule tätige erwachsene Person aufwiesen, 18% schilderten mindestens einen sexuellen Übergriff unter Kindern und 39% mussten sich mit einem Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt gegen eine Schülerin/einen Schüler außerhalb der Einrichtung auseinandersetzen.

Für unseren heutigen Zusammenhang sind des Weiteren folgende Ergebnisse dieser Untersuchung relevant:

Es zeigte sich hinsichtlich der Kenntnis von Verdachtsfällen keine Differenz zwischen Schulleitung und Lehrkräften. Ebenso hatte Alter, Geschlecht und Dienstalter keinen nachweisbaren Effekt auf das Wissen über Verdachtsfälle in der jeweiligen Schule. Die Verdachtsfälle basierten aber in der Mehrheit auf Äußerungen von Kindern und weniger durch beobachtete Verhaltensauffälligkeiten durch die Lehrkraft. All dies sowie die Tatsache, dass Kinder sich meist einer vertrauten Person (Klassenlehrkraft) und nicht einem speziell gekennzeichneten Vertrauenslehrer/einer speziell ausgewiesenen Vertrauenslehrerin offenbaren, spricht für die Notwendigkeit einer Qualifizierung aller

---

<sup>1</sup> Crone, Gerburg, & Liebhardt, Hubert (Hg.). (2015). Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel Beltz Juventa; Böllert, Karin, & Wazlawik, Martina (Hg.). (2014). Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen Wiesbaden. Springer VS; ..

Lehrkräfte bzw. einer entsprechenden „Kultur der Aufmerksamkeit“ und nicht nur einiger ausgewählten, die sich für die Thematik spezialisieren.

In Bezug auf die Übergriffe unter peers sind eine Mehrheit der Opfer wie der Täter Kinder unter 14 Jahren. Dies macht zum einen auf diese sehr junge Gruppe aufmerksam, andererseits muss mitreflektiert werden, dass bei älteren Tätern im Dunkelfeld nicht nur psychischer, sondern auch körperlicher Zwang eingesetzt wird, um die Betroffenen zum Schweigen zu bringen. Dies erfordert eine besondere Kultur des Hinhörens und Hinsehens (vgl. Diskussion Bullying).

Ein weiterer Aspekt ist das Ergebnis, dass in der Konfrontation mit Verdachtsfällen in der Schule, diese mit der Tatsache konfrontiert sind, dass die meisten Verdachtsfälle unaufgeklärt bleiben. Dies steht im Widerspruch zur Forderung der Empfehlungen der KMK aus dem Jahre 2010. Dort heißt es:

In Bezug auf Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt im Kontext von Schule wurde „die rückhaltlose Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs und Gewaltnwendungen“ (§ 3) gefordert. Dies soll durch ein „abgestimmtes, zielgerichtetes Handeln“ erfolgen und soll „dabei pauschalen Urteilen oder Verdächtigungen entgegenwirken“ (§ 4). Informationen über Verdachtsmomente müssen an die Schulleitung weitergegeben werden (vgl. § 20). Kommt die Schulleitung zu der Einschätzung, dass der Verdacht gegen eine Lehrkraft begründet ist, so ist dies dem Dienstherren mitzuteilen und es werden umgehend dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet sowie Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Hier wird ein enormes Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach Aufklärung und der Grenzen der Möglichkeit zu dieser Aufklärung deutlich. Dies kann am besten durch eine Orientierung am Kindeswohl ausbalanciert werden, denn dessen Interesse ist nicht in jedem Fall die rückhaltlose Aufklärung, sondern zunächst einmal, überhaupt Gehör und verständnisvolle Erwachsene zu finden.

Gleichzeitig müssen jedoch Schulleitungen und Lehrkräfte geschult werden im Umgang mit Vermutungen, Verdachtsfällen und unaufgeklärten Verhältnissen. Für diesen Umgang braucht es mehr Ruhe und Umsicht als Eile und rasches Handeln. Ebenso scheinen LehrerInnen es bisher nicht als ihre Aufgabe anzusehen, bei möglichem sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule, detaillierter der Sache nachzugehen. Hier scheint mir die Rolle von Schulsozialarbeit eventuell bedeutungsvoll.

## *2. Schule im politischen Fokus der Prävention von sexualisierter Gewalt*

Ende Februar diesen Jahres – fünf Jahre nach der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz - traf sich der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Herr Johannes Wilhelm Rörig mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Frau Brunhild Kurth. Beide sind übereingekommen, dass Schulen das „Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention“ sind. Entsprechend sollen nun flächendeckend passgenaue Schutzkonzepte eingeführt werden, damit sexuelle Gewalt in der Familie, zwischen Peers, durch die Medien und in der Schule selbst verhindert werden kann. Schulen in allen Bundesländern sind nun also herausgefordert, für sich diese passgenauen Schutzkonzepte zu erarbeiten. Dem vorangegangen ist ein Interview in „der Zeit“ unter der Überschrift „Viele Schulleitungen haben die Gefahren noch nicht erkannt“, da nur 10% bisher ein solches Schutzkonzept erarbeitet haben (die Zeit vom 26.01.2015). An gleicher Stelle wird auch begründet, warum Schulen so wichtig sind: über diese können alle Kinder und Jugendliche erreicht werden. Auf diese Weise wird gegenüber dem Bildungssystem ein enormer Druck aufgebaut. Dies kann sehr förderlich sein und die Reflexion anregen. Andererseits können auch Blockaden aufgebaut werden. Hierzu werde ich noch Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten präsentieren.

Die Bundesweite Fortbildungsinitiative, durchgeführt durch das DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und – vernachlässigung e.V.), zeigte, dass es sehr unterschiedliche Wege gibt, ein Schutzkonzept zu verankern (negativ Beispiel: Flyer über Beschwerderechte ohne entsprechende Kommunikation).

### *3. Bedingungen der Etablierung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens*

Aus der Perspektive von zeitlichen, aber auch sonstigen Ressourcen lässt sich festhalten: Ein Schutzkonzept einzurichten ist ein relativ überschaubares zeitliches Vorhaben, dieses passgenau abzustimmen bedarf schon einer längerfristigen Perspektive und mehr Mühe, aber um zu einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens zu gelangen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, da es sich um eine Transformation der Schulkultur handelt. Und dieser Prozess braucht Zeit. Warum dies eine so enorme Anstrengung ist, macht folgende, schon ältere Definition der Organisationsforscher McLean und Marshall deutlich: „Organisationskultur ist die Sammlung von Traditionen, Werten, Regeln, Glaubenssätzen und Haltungen, die einen durchgehenden Kontext für alles bilden, was wir in dieser Organisation tun und denken“ (1985). Jede Maßnahme trifft auf eine bestimmte Organisationskultur, sie benötigt eine bestimmte Organisationskultur und sie nimmt Einfluss bzw. formt die jeweilige Organisationskultur.

Mit anderen Worten: wie hingehört wird, wie hingesehen wird, welches Verständnis von Sexualität, von Macht und von Grenzverletzungen besteht, hängt mit diesem organisationalem Kontext zusammen, differiert also von Schule zu Schule. Auch die angestoßenen Veränderungsprozesse sind in ihrem Pfad abhängig von der jeweiligen Schulkultur.

### *4. Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2010*

Der Begriff der „Kultur des Hinsehens und Hinhörens“ entstammt diesen Empfehlungen. Er ist unter der Rubrik „Schule als Ort des Lernens und der Achtung: Vorsorgliches Handeln und Prävention“ angesiedelt. Obwohl dieser Punkt ja eigentlich die komplexeste Thematik berührt, fällt er mit dem Punkt „Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrer“ (§§ 19-22) am kürzesten aus und beinhaltet nur vier Paragraphen (§§ 11-14). Ich möchte diese Paragraphen nochmals kurz in Erinnerung rufen.

In Paragraph § 11 finden sich zunächst eine Reihe großer Begriffe, die so etwas wie die ethischen Referenzrahmen einer positiv zu bewertenden Schulkultur beschreiben: Vertrauen, Wertschätzung, Toleranz, Transparenz und Konflikt- und (Selbst-)Kritikbereitschaft.

Und dann wird quasi im Kontrast dazu der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz gefordert. Wir alle würden dem zustimmen, aber wissen gleichzeitig auch, dass dies bislang kein Bestandteil der Ausbildung war, wir uns alle mit einer Definition schwer tun würden und dass, eine solche allgemeine Forderung eher verunsichert und Angst schürt.

In den folgenden drei Paragraphen werden dann Punkte angesprochen, die der Aufgabe von Führungskräften zuzurechnen wären:

In § 12 wird darauf hingewiesen, dass eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens integraler Bestandteil schulischer Praxis sein müsse, sie benötige immer wieder Bestätigung und Versicherung, aber dafür müsse „qualifiziertes pädagogisches Personal, angemessene Räume und Zeiten“ eingeplant und gesichert werden.

§ 13 verweist auf die Bedeutung von offener Reflexion und Diskussion sowohl auf der Ebene der Schulkultur wie auch auf der Ebene der persönlichen Selbst- und Fremdwahrnehmung für die Qualitätssicherung.

§ 14 fordert die kritische Auseinandersetzung mit den Traditionen der jeweiligen Schule, da auch diese einen Nährboden für Missbrauch, Ausbeutung und Gewaltanwendung bilden würden.

##### *5. Konsequenzen für pädagogische Führungskräfte*

Die Aufgabe von Leitungskräften kann also so umschrieben werden, dass es darum geht, zunächst einen umfassenden Reflexions- und Diskussionsprozess anzustoßen, möglichst alle Personen aus Lehrerschaft, Schülerschaft und sonstige Beteiligte zu gewinnen und nachhaltig zu motivieren und diesem Prozess einen festen institutionellen Platz zuzuweisen.

Hierfür sind u.U. einige Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten interessant:

In einer Befragung von Lehrerinnen und Lehrern an unterschiedlichen Regelschulen zur Wahrnehmung und Deutung von sexualisierter Gewalt hat Frau Dr. Sandra Glammeier aus Paderborn eine „Haltung des Zweifelns“ herausgearbeitet. Zweifel an der breiten Existenz sexueller Gewalt sowie der Glaubwürdigkeit eines Verdachts können auf mehreren Ebenen liegen. Begründungsmuster waren beispielsweise:

Loyalität: „für diesen Kollegen lege ich meine Hand ins Feuer“

Angst jemanden zu Unrecht zu beschuldigen

Angst vor Beschuldigung: „das nächste Mal trifft es mich“

Angst davor instrumentalisiert zu werden „ich bin schon so oft angelogen worden von den Kindern“ (Umgang mit Lügen in der Schule)

In Bezug auf den Umgang mit nicht aufklärbaren Vermutungen stieß Frau Glammeier auf die Problematik der Erwartung, dass der Beschuldigte – auf den Vorwurf angesprochen - es zugibt, falls er es getan hat und Reue zeigt und Ratlosigkeit was zu tun ist, wenn er es abstreitet.

Frau Glammeier betont ebenso, dass eine Reflexion über sexualisierte Gewalt in Schulen nicht ohne eine Reflexion darüber auskommen kann, wie sehr die Dimension „Geschlecht“ die Deutungsmuster in der Schule bestimmt. Ein Beispiel dazu: Während das Zeigen des nackten Oberkörpers von männlichen Schülern als ein „sich präsentieren“ gedeutet wird, wird ein weiter Ausschnitt eines Mädchens von der Lehrerschaft als ein „sich anbieten“ gelesen.

Auch im Kasseler Forschungsprojekt zeigt sich diese Angst und Verunsicherung deutlich. Es lässt sich eine Tendenz erkennen, zu glauben, sich selber schützen zu müssen. Wenn Sexualität thematisiert wird, dann geht diese stets von den Kindern und Jugendlichen aus. Und zwar in einem erheblichen Maße. Die Neigung, sich schützen zu müssen, aber auch der Zwang zur Rechtfertigung ist bei der männlichen Lehrerschaft noch deutlicher ausgeprägt als bei der weiblichen (These vom Generalverdacht). In den Interviews haben wir oft den Eindruck, dass die Befragten das Gefühl haben, bereits zu viel gesagt zu haben und wir oftmals das Gefühl haben, sie rufen das Interview zurück.

Da die von uns interviewten Lehrerinnen und Lehrer selbst im geschützten, anonymen Kontext des Interviews kaum über die Thematik sprechen wollen, stelle ich es mir schwierig vor, dass Lehrpersonen dies vor dem gesamten Kollegenkreis oder darüber hinaus tun würden. Diese starke „Einzelgängermentalität“ erschwert die Etablierung von Strukturen der Reflexion.

Wichtig ist daher, diejenigen, die an kollegialer Reflexion Interesse haben, zu unterstützen. Rolle der Leitung wäre es, eine Kultur der systematischen Fehlerreflexion gibt und nicht der systematischen Fehlertuschung. Schließlich müsste Leitung reflektieren, dass es rein statistisch sehr wahrscheinlich ist, dass auch KollegInnen eigene traumatische Erfahrungen mit sexualisierten Grenzüberschreitungen gemacht haben. Auch hierfür – ebenso bezogen

auf das Thema „Sexismus“ im Allgemeinen müsste eine Infrastruktur der Beratung aufgebaut werden.

Angesichts der geschilderten Situation, wäre mein Vorschlag, nicht mit dem Maßnahmenkatalog zum Schutzkonzept zu beginnen, sondern eine Auseinandersetzung über ein ethisches Schul-Konzept voranzustellen, so wie es in den Handlungsempfehlungen der KMK auch anklingt. Dieses müsste die Fragen beinhalten: Wie verstehen die Lehrkräfte den Begriff der Verantwortung? Wie verstehen sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen?

Rückblickend kann die Aufklärungsarbeit von Pfarrer Mertens vom Canisius Kolleg als eine „Heldengeschichte“ gelesen werden. Meiner Ansicht nach benötigen wir nicht nur im ganz Großen, medialen Bereich, sondern auf unterschiedlichen Ebenen solche positiven Verlaufsgeschichten von Verantwortlichen, die sich der Auseinandersetzung stellen. Wir benötigen sie nicht nur im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung, sondern auch bezogen auf Fälle von familialer Gewalt und peer-violence. Diese positiven Verlaufsgeschichten schärfen und differenzieren unsere Wahrnehmung und unsere Handlungskompetenzen und lassen vielleicht mehr Mut und Zuversicht schöpfen. Dies scheinen mir momentan sehr geringe Ressourcen im Kontext von Schule zu sein. Zudem füllen die positiven Verlaufsgeschichten die teilweise doch sehr schematischen Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt mit Leben. Und wir brauchen diese Geschichten zum Lernen am Modell nicht als eine Geschichte von individuellen Akteuren, sondern als eine Heldengeschichte des kollektiven Akteurs Schule. Mit anderen Worten: Solch eine Vorbildgeschichte benötigt eine bestimmte Organisationskultur, tragfähige Strukturen und Leitungsstrukturen, damit sie funktioniert. Darüber wissen wir leider noch zu wenig bzw. gar nichts.